

# *Wollen Sie, dass Privatisierungen – z.B. von Wasserwerken oder Autobahnen – nie mehr rückgängig gemacht werden dürfen?*

Nein? Aber genau das schreiben viele Freihandelsabkommen vor.

Mit einer sog. „**Stillhalte-**  
**klausel**“ wird vereinbart, dass das bei Vertragsschluss bestehende Liberalisierungsniveau nicht mehr zurückgenommen werden darf. D.h. die Partnerstaaten dürfen keine neuen Regulierungen einführen, Re-kommunalisierungen sind nicht zulässig. Eine „**Sperrklinken-**  
**klausel**“ legt dies auch für Dienstleistungen, die in Zukunft liberalisiert werden, fest.

Wenn zum Beispiel in einer Stadt die Wasserversorgung privatisiert wurde und die Kommune aufgrund schlechter Erfahrun-

gen die Versorgung wieder selbst in die Hand nehmen will, ist dies mit TTIP, TiSA und CETA nicht mehr möglich.

Auch gilt für alle Dienstleistungen, die nicht ausdrücklich in einer **Negativliste** aufgeführt sind: Sie müssen liberalisiert und für private Anbieter geöffnet werden.

Möchte z.B. eine Gemeinde die Energieversorgung ausschließlich öffentlich betreiben, ist dies nur möglich, wenn die EU diesen Bereich als Ausnahme in TTIP, TiSA und CETA genannt haben.

Demokratie sieht anders aus ...



Freihandelsabkommen machen  
Liberalisierung zur **Einbahnstraße**.